

Schlieremer Volksinitiative Begegnungszone im Bahnhofbereich

[Veröffentlicht am 12. Januar 2018 in der Limmattaler Zeitung]

An der Bahnhofstrasse, Güterstrasse bis zur Personenunterführung West, Grabenstrasse ist eine Begegnungszone gemäss Vorlage 11/2017 des Stadtrats Schlieren vom 14. August 2017 zu erstellen. Von den Vorgaben der Vorlage darf nur unwesentlich abgewichen werden. Eine Verlängerung der Begegnungszone auf der Bahnhofstrasse bis zur Ringstrasse muss ebenfalls geplant und umgesetzt werden.

Begründung:

Das Zentrum von Schlieren nimmt langsam Gestalt an. Noch immer gibt es Gebiete, die nicht für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen gut erschlossen sind. Dies betrifft insbesondere das südliche Bahnhofsgelände. Obwohl dieses Gebiet primär für die Benutzer des Bahnhofs (und somit hauptsächlich für die Fussgänger) ausgestaltet werden soll, ist es heute sehr stark vom Auto geprägt. Das Auto darf aber auch in Zukunft nicht ganz aus diesem Gebiet verdrängt werden, wie dies eine Initiative vor zwei Jahren verlangte. Es ist vielmehr ein gutes Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden anzustreben. Dies schafft die Vorlage des Stadtrates ergänzt mit einer weiteren Ausdehnung einer Begegnungszone auf die ganze Bahnhofstrasse. Eine Zone die nicht nur Parkplätze für die Fahrzeuglenkenden bietet, sondern auch den Fussgängern ein gutes Vorankommen garantiert und ein Verweilen auf den Strassen und den Plätzen ermöglicht. Eine Begegnungszone entspricht dem guten alten Schweizerischen Prinzip eines Kompromisses für alle Teilnehmenden. Niemand wird übermässig benachteiligt oder bevorzugt!

Die nachfolgenden Stimmberechtigten unterstützen die Initiative:

Namen und Vornamen Handschriftlich und in Blockschrift	Jahrgang	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Unterschrift eigenhändig
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten der Stadt Schlieren unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB). - Bitte schicken Sie ausgefüllte Unterschriftenbögen an den Präsidenten des Initiativ-Komitees oder legen Sie diese einem Mitglied des Initiativ-Komitees in den Briefkasten.

Das Initiativ-Komitee:

Pascal Leuchtmann, Präsident, Zwiegartenstr. 1 (SP)
Walter Jucker, Vizepräsident, Stationsstr. 26 (SP)
Dominik Ritzmann, Limmataustr. 10 (Grüne)
Andreas Kriesi, Parkweg 1 (GLP)
Beat Rüst, Heimeliweg 16 (Grüne)
Leila Drobi, Zürcherstr. 18 (SP)

Songül Viridén, Nassackerstr. 29 (GLP)
Wendy Buck, Sägestr. 1 (SP)
Silvia Meier-Jauch, Feldstr. 25 (SP)
Robert Horber, Leemannstr. 9 (SP)
Henry Jager, Parkallee 48 (GLP)

Das Initiativ-Komitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Abstimmung zur Volksinitiative vorbehaltlos zurückziehen.

Bescheinigung: Der/die zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass die oben stehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Stadt Schlieren stimmberechtigt sind und hier ihre politischen Rechte ausüben.

Schlieren, den

Unterschrift/Amtsstempel